

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2016/IV

Datum:
04.11.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für
Rettungsfahrzeuge**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Beantwortung des Antrages 0075/2016/AN zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Notfallzufahrt über die Kirschnerstraße, die Baustraße am Neckarufer und die Verlängerung der Tiergartenstraße ist baulich umgesetzt und kann genutzt werden. Die vertragliche Festschreibung steht noch aus.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.11.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.11.2016

8.1 Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge Informationsvorlage 0201/2016/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt und beginnt mit der Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Das Thema sei früher mit einer hohen Brisanz behandelt worden. Trotzdem habe es lange gedauert, bis die neu beschlossene Notfallzufahrt eingerichtet wurde und weitere Punkte, wie zum Beispiel die Vorrangschaltung würden momentan nicht weiterverfolgt werden. Darüber sei man sehr verwundert. Die Brisanz müsse sich auch in der Umsetzung niederschlagen.
- Es wird angeregt, dass an bestimmten Kreuzungen Verkehrskameras aufgestellt werden sollen, damit die Rettungsleitstelle einen Überblick über die Verkehrssituation habe und die Rettungswägen frühzeitig umleiten könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt klar, dass die beschlossene Notfallzufahrt hergestellt worden und nutzbar sei. Herr Herzog erklärt, dass die Abteilung Verkehrstechnik im Amt für Verkehrsmanagement die gestellten Anforderungen momentan personell nicht umsetzen könne. Diese seien mit unzähligen verkehrstechnischen Fragen zu den Lichtsignalanlagen, insbesondere aus dem Mobilitätsnetz, beschäftigt. Man sei an dem Punkt, wo man die vielen Aufträge nicht mehr abarbeiten könne. Herr Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, dass es auch hier eine Frage der Prioritätensetzung sei. Die wesentlichen und wirklich wichtigen Punkte seien erledigt und abgearbeitet worden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass die Gemeinderäte eine Aussage darüber bekommen werden, ob der Vorschlag, dass an bestimmten Kreuzungen Verkehrskameras aufgestellt werden, mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden könne. In diesem Bereich brauche die Stadt mehr Mittel. Durch die vielen Detailsteuerungen seien die Mitarbeiter an der Kapazitätsgrenze. Er wolle das Thema in die Haushaltsberatungen mitnehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

10.1 **Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge** Informationsvorlage 0201/2016/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.11.2016 hin. Das Ergebnisblatt zur Informationsvorlage ist als Tischvorlage verteilt

Er habe im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zugesagt, dass die Gemeinderäte eine Aussage darüber bekommen werden, ob der Vorschlag, an bestimmten Kreuzungen Verkehrskameras aufzustellen, mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden könne.

Stadtrat Rothfuß wiederholt seine Aussagen aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss hinsichtlich der Brisanz/Dringlichkeit des Themas. Er weist auf den seinerzeit gestellten Antrag bezüglich der Betrachtung/Vorrangschaltung für Rettungsfahrzeuge an der Kreuzung Jahnstraße/Berliner Straße hin. Es seien bisher neun Monate vergangen. Im Haushalt sei vorgesehen, die Signalanlage Karlstor / B 37 Richtung Schlierbach zurückzustellen, dadurch würde Arbeitskapazität in der Verwaltung frei werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt, der vom Gemeinderat gefasste generelle Beschluss beziehe sich nicht nur auf die Ampel-/Kreuzungssituation Berliner Straße / Kirschnerstraße, sondern auch auf die „weichen Maßnahmen“ zur Verbesserung der Zufahrt/für andere Zufahrtsmöglichkeiten sowie einer „Stau-Übersicht“ für die Rettungsleitstelle.

Er könne auch nicht verstehen, dass hinsichtlich dieser „weichen“ kostengünstigen Maßnahmen (abgesehen von der Ampelsteuerung) bisher nichts geschehen sei.

Die Zusage des Oberbürgermeisters im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss verstehe er so, dass dem Gemeinderat im nächsten halben Jahr ein Konzept vorgelegt werde.

Der Oberbürgermeister versichert, dass er das Thema mit der notwendigen Priorität sehe und bearbeiten lasse. Er sei froh, dass die Notfallzufahrt realisiert sei, beim Thema „Ampelanlagen“ gebe es noch Verbesserungsbedarf.

Zusammenfassung der Information:

Unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung nimmt der Gemeinderat die Information zur Beantwortung des Antrages 0075/2016/AN zur Kenntnis.

Die Gemeinderäte sollen eine Aussage darüber bekommen, ob der Vorschlag, dass an bestimmten Kreuzungen Verkehrskameras aufgestellt werden, mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden könne.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die mit Antrag 0075/2016/AN der Bunte Linke, der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, der Fraktionsgemeinschaften DIE LINKE/PIRATEN und GAL/Heidelberg pflegen & erhalten gestellten Fragen zum Umsetzungsstand der durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur Umsetzung der Notfallzufahrt können wie folgt beantwortet werden:

- **Der Gemeinderat beschließt in Anerkennung der durch Land und Universitätsklinik dargelegten Notwendigkeit die Ermöglichung einer Notfallzufahrt. Für die Umsetzung wird die Zufahrt Kirschnerstraße, Campus-Zentralachse (entlang Marsilius-Arkaden), Baustraße am Neckarufer und Verlängerung der Tiergartenstraße genutzt.**

Die beschlossene Notfallzufahrt auf der oben genannten Route wurde zwischen der Universität -vertreten durch Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg- und dem Landschafts- und Forstamt im Frühjahr 2016 laut dem als Anlage 01 beigefügten Plan hergestellt und ist nutzbar.

Der Entwurf des entsprechenden Gestattungsvertrages, der die weiteren Zuständigkeiten sowie den Unterhalt der Flächen regelt, liegt Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg vor. Die abschließende Unterzeichnung konnte aufgrund von dort offensichtlich bestehenden weiteren Änderungswünschen / Fragen noch nicht erfolgen.

- **Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes als Notfallzufahrt für Rettungsfahrzeuge bei Rückstau in der Kirschnerstraße folgende Route:**

Von der Berliner Straße nach links in die westliche Verlängerung der Mönchhofstraße (Lieferzufahrt Theoretikum), nach Süden Richtung Botanischer Garten und von dort direkt zur Notfallaufnahme Medizinische Klinik/Chirurgie. Alternativ / ergänzend könnte von der Jahnstraße nach Norden auch auf der Straße westlich – parallel zur Berliner Straße gefahren werden.

Die Alternativrouten über das Theoretikum wurden durch Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und die dortige Stellungnahme wurde dem Gemeinderat bereits auf Anfrage von Herrn Stadtrat Pfeiffer in der Sitzung vom 16.06.2016 mitgeteilt (Anfrage Nr. 0030/2016/FZ).

Die Stellungnahme kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der gesamte innere Wegebereich des Campusgeländes ist ein von motorisierten Individualverkehr (MIV) freigehaltenes Umfeld. Es ist in seiner Ausprägung hauptsächlich für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt und wird in seltenen Ausnahmefällen höchstens noch für die letzten Meter eines Anlieferverkehrs benutzt. Aufgrund der hohen Frequentierung durch Fußgänger, Radfahrer und verweilenden Menschengruppen in dem Außenbereich rund um Mensa und Theoretikums und der Tatsache, dass der Außenraum für den motorisierten Verkehr nicht ausgelegt ist (keine klare Abgrenzung von Straßenraum/Fußgängerbereich/Radweg), wird eine Rettungsfahrt allenfalls nur mit sehr reduzierter Geschwindigkeit (bis hin zur Schrittgeschwindigkeit) durchführbar sein.

Um den MIV außerhalb der im Universitätsgebiet eindeutig für den Verkehr ausgewiesenen Straßen zu unterbinden, sind daher zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer an verschiedenen Stellen Poller beziehungsweise Absperrungen errichtet worden. Auf der Route im Bereich des Theoretikums sind es 14 Absperrungen. Diese in der Gesamtheit im Falle einer Rettungsfahrt temporär zu entfernen, wäre ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand, der die Effizienz der Rettungsfahrt in Frage stellt. Das dauerhafte Weglassen der Poller führt wiederum zu einer unberechtigten Nutzung des Fußgängerbereiches durch den MIV und damit zur Blockierung der Wege durch widerrechtlich parkende beziehungsweise abgestellte Kraftfahrzeuge. Dies wiederum hat eine höhere Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zur Folge. Darüber hinaus erfordert, die bei allen Routen durch das Campusgelände ungünstige Ankunftsrichtung von Norden, eine auf engsten Raum zu absolvierende Kurve des Rettungswagens um 180 Grad, um auf die Rampe der Notfallannahme zu gelangen. Bei einer Notfallzufahrt entlang des Neckars entfällt diese gefährliche Kurve, da die Fahrzeuge von Süden an das Gebäude INF 410 anfahren.

Aus den genannten Gründen lehnen das Universitätsbauamt und die Universitätskliniken die Routen durch das Campusgelände ab.

- **Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, wie Vorrangschaltungen eingerichtet werden können, die die Ausfahrt und die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge von und zum Klinikum bei hohem Verkehrsaufkommen an einzelnen Verkehrsknoten beschleunigen können, und mit welchen Maßnahmen eine Echtzeitinformation über die Verkehrsbelastung staugefährdeter Bereiche der Ausfahrten und Zufahrten an die Rettungsleitstelle beziehungsweise die Rettungsfahrzeuge erfolgen kann.**

Die Prüfungen zur Einrichtung von Vorrangschaltungen für Rettungsfahrzeuge an einzelnen Straßenknoten in der Zufahrt zum Neuenheimer Feld können aus Kapazitätsgründen der hierfür zuständigen Abteilung Verkehrstechnik des Amtes für Verkehrsmanagement (81.4) in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Die Verwaltung hatte im Jahr 2015 einen mit Universitätsklinik und Vermögen und Bau abgestimmten Vorschlag für die Einrichtung einer Rettungszufahrt verbunden mit einer deutlichen Verbesserung des Radwegenetzes vorgelegt. Dieser wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Bei Umsetzung dieses Vorschlags wäre die genannte Abteilung 81.4 nicht beteiligt gewesen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von der Information zum Umsetzungsstand nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Entfällt, da lediglich Information zum Umsetzungsstand.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan zur baulichen Umsetzung der Notfallzufahrt